



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Rates** am Freitag, dem 20.12.2013, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|--------------------------|
| 1 | Entwurf der Haushaltssatzung 2014 | FB I/2130/2013 |
| 2 | Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Erteilung des Bestätigungsvermerkes | FB I/2113/2013 |
| 3 | Behandlung des Jahresfehlbetrages 2012 | FB I/2115/2013 |
| 4 | Behandlung des Jahresüberschusses 2011 | FB I/2116/2013 |
| 5 | Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Betriebes Freizeitbad | FB I/2124/2013 |
| 6 | Verteilung des Jahresüberschusses 2012 des Betriebes Freizeitbad | FB I/2122/2013 |
| 7 | Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen | FB I/2129/2013 |
| 8 | Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 20.000,00 € bei Kto. 525300, Prod. 1.11.09.02 "Erstattung an Gemeinden / Finanzbuchhaltung" für Leistungen der Zahlungsabwicklung im Rahmen von Shared Services | FB I/2128/2013 |
| 9 | Genehmigung eines Eilbeschlusses über die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 28.000,00 € | FB I/2127/2013 |
| 10 | Namensfindung für den Grundschulverbund Hückeswagen | FB II/2047/2013/1 |
| 11 | Verordnung verkaufsoffene Sonntage 2014 | FB II/2126/2013 |
| 12 | Bereitstellung eines Liquiditätszuschusses an die Bürgerbad Hückeswagen gGmbH | FZB/2131/2013 |
| 13 | Projekte 2013 - Rückblick | |
| 14 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Personalangelegenheit Bürgerbad
- 2 Mitteilungen und Anfragen

FB I/2120/2013

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Bernd Müller

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Isabel Bever



Vorlage

Datum: 04.12.2013
Vorlage FB I/2130/2013

TOP	Betreff Entwurf der Haushaltssatzung 2014
Beschlussentwurf: Der Rat verweist den Entwurf der Haushaltssatzung 2014 zur Beratung in die Fachausschüsse.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	20.12.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird Ihnen in der Sitzung zugeleitet.

Anmerkungen und Hinweise zum Entwurf der Haushaltssatzung werden vom allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters in der Sitzung vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Isabel Bever

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Christian Potthoff



Vorlage

Datum: 15.11.2013
Vorlage FB I/2113/2013

TOP	Betreff Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Erteilung des Bestätigungsvermerkes
Beschlussentwurf:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Ausschuss empfiehlt / der Rat beschließt <ol style="list-style-type: none"> a) die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.537.513,20 € b) dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt. 2. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes inhaltsgleich mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH vom 28.10.2013 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 und des Lageberichtes zum Haushaltsjahr 2012. 	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2013	nicht öffentlich
Rat	20.12.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH, der allen Ratsmitgliedern vorliegt, wird verwiesen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Christian Potthoff

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Christian Potthoff



Vorlage

Datum: 15.11.2013
 Vorlage FB I/2115/2013

TOP	Betreff Behandlung des Jahresfehlbetrages 2012
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt / der Rat beschließt den Fehlbetrag in Höhe von 1.537.513,20 € des Jahres 2012 der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2013	nicht öffentlich
Rat	20.12.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Inhaltlich wird auf den Tagesordnungspunkt "Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Erteilung des Bestätigungsvermerkes" verwiesen.

Verwendungsvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, den Fehlbetrag in Höhe von 1.537.513,20 € des Jahres 2012 der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Christian Potthoff

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Christian Potthoff



Vorlage

Datum: 15.11.2013
Vorlage FB I/2116/2013

TOP	Betreff Behandlung des Jahresüberschusses 2011
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt / der Rat beschließt den im Jahresabschluss 2011 der allgemeinen Rücklage zugeführten Überschuss in Höhe von 2.304.432,53 € in die Ausgleichsrücklage einzustellen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2013	nicht öffentlich
Rat	20.12.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Bislang durften Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, sofern sie den Maximalbetrag der Eröffnungsbilanz nicht überschritten. Durch das 1 .NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) vom 18.09.2012 können gem. Artikel 8 § 3 Jahresüberschüsse der Vorjahre, die der allgemeinen Rücklage aufgrund der Maximalbetrag-Regelung zugeführt werden mussten, einmalig im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wieder in die Ausgleichsrücklage eingestellt werden.

Der Jahresüberschuss 2011 wurde bis zum höchstzulässigen Betrag von 5.090.227,00 € der Ausgleichsrücklage und der Restbetrag in Höhe von 2.304.432,53 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Gewinnverwendungsvorschlag:

Der Kämmerer empfiehlt, den im Jahresabschluss 2011 der allgemeinen Rücklage zugeführten Überschuss in Höhe von 2.304.432,53 € in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Christian Potthoff

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Thorsten Pannack



Vorlage

Datum: 25.11.2013
Vorlage FB I/2124/2013

TOP	Betreff Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Betriebes Freizeitbad
Beschlussentwurf:	
<u>Für den Betriebsausschuss:</u>	
Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2012 des Betriebes Freizeitbad, der mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 337.798,06 € abschließt, zu beschließen. Der Ausschuss erteilt der Betriebsleitung Entlastung.	
<u>Für den Rat:</u>	
Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2012 des Betriebes Freizeitbad, der mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 337.798,06 € abschließt und erteilt dem Betriebsausschuss Entlastung.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Freizeitbad"	10.11.2013	öffentlich
Rat	20.12.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Geschäftsbericht sowie auf die Beratungen im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wird verwiesen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Thorsten Pannack

Anlagen:
 Geschäftsbericht 2012 des
 Betriebes Freizeitbad



Geschäftsbericht

2012

des

**Betriebes Freizeitbad
Hückeswagen**

Allgemeiner Teil

Die Betriebsleitung hat gem. § 14 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 21 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) nach Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang besteht.

Gleichzeitig ist gem. § 25 EigVO ein Lagebericht vorzulegen, in dem mindestens der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes dargestellt werden.

Form und Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagevermögens entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 266, 275 und 285 Nr. 9 und 10).

Grundlagen und Aufbau des Betriebes

<p>Rechtliche Grundlagen</p>	<p>Die kostenrechnende Einrichtung „Freizeitbad“ wurde (gemäß Ratsbeschluss vom 14.12.2990) zum 01.01.1991 in den „Betrieb Freizeitbad“ umgewandelt. Die Betriebsführung erfolgt nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, der Eigenbetriebsverordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung sowie der Hauptsatzung der Stadt Hückeswagen in der jeweils gültigen Fassung. Der Betrieb legt Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung.</p>
<p>Geltende Satzungen</p>	<p>Die auch für das abgeschlossene Wirtschaftsjahr geltende Betriebssatzung vom 14.12.1990 wurde aufgrund geänderter gesetzlicher und satzungsrechtlicher Vorschriften überarbeitet. Die neue Betriebssatzung beschloss der Rat der Stadt Hückeswagen in seiner Sitzung am 22.10.1998. Sie trat am 13.11.1998 in Kraft.</p> <p>In seiner Sitzung am 19.06.2001 beschloss der Rat der Stadt die Anpassung der Betriebssatzung aufgrund der Währungsumstellung von DM auf EURO, einschließlich der Festsetzung des Stammkapitals auf 920.000 € zum 01.01.2002.</p> <p>Mit dem 2. Nachtrag zur Betriebssatzung beschloss der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 25.11.2003 die Reduzierung des Stammkapitals von 920.000 € auf 25.000 €. Dieser Nachtrag trat am 10.12.2003 in Kraft.</p> <p>Aufgrund der mit der Verabschiedung des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKFG) einhergehenden Änderung der Eigenbetriebsverordnung musste die Betriebssatzung an die neue Gesetzeslage angepasst werden. Gemäß Ratsbeschluss vom 16.12.2006 trat die Satzung zum 01.01.2006 in Kraft.</p> <p>Nach der Novellierung der Eigenbetriebsverordnung im Jahr 2009 wurde die Betriebssatzung den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Der Rat beschloss den I. Nachtrag in seiner Sitzung am 29.11.2011. Dieser Nachtrag trat am 01.01.2012 in Kraft.</p>

--	--

Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt unverändert 25.000 €.
Kapitalverhältnisse	Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Hückeswagen geführt.
Beteiligungen	<p>Die Stadt Hückeswagen hält einen Anteil von 25,466 % am Stammkapital der BEW Bergische Energie- und Wasser GmbH, Wipperfürth, der dem Betrieb Freizeitbad zugeordnet ist. Dieser entspricht einem Wert von 2.956.350 € und wird in der Bilanz des Betriebes bilanziert.</p> <p>Zum 01.01.2008 erfolgte die Überlassung der Betriebsführung des Bades an die neu gegründete „Bürgerbad Hückeswagen gemeinnützige GmbH“. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die Stadt Hückeswagen, die ihren Geschäftsanteil dem Betrieb Freizeitbad zuordnet und dort bilanziert, ist mit einer Stammeinlage von 12.600 € an der neuen Gesellschaft beteiligt, was einer Beteiligungsquote von 50,4 % entspricht.</p>
Betriebsleitung	<p>Betriebsleiter des Betriebes Freizeitbad ist Herr Jürgen Mark. Die Zuständigkeiten der Betriebsleitung sind in § 3 der Betriebsatzung geregelt.</p> <p>Überwachungsorgane sind gemäß Satzung der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt; Dienstvorgesetzter ist der Bürgermeister.</p>
Betriebsausschuss	Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 4 der Betriebsatzung geregelt. Er besteht aus 11 Mitgliedern; Vorsitzender ist Herr Thomas Cosler. Der Betriebsausschuss tagte am 06.02. und 13.11.2012.
Rat der Stadt	<p>Gemäß § 5 der Betriebsatzung entscheidet der Rat der Stadt in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Hauptsatzung sowie nach der EigVO vorbehalten sind, insbesondere über</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bestellung und die Abberufung der Betriebsleitung - die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes - die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung eines Verlustes - die Rückzahlung von Eigenkapital an die Gemeinde.
Wichtige Verträge	<p>Der Vertrag über die Verpachtung bzw. Vermietung von Restaurant und Wohnung vom 22.01.2003 wurde mit Datum vom 15.11.2007 ergänzt. Die Änderung bezog sich auf die Höhe der Pacht sowie auf die Bestimmungen zur Bewirtung des Freizeitbades. Die Laufzeit endete nach Verlängerung in 2009 am 26.11.2012 Mit Datum vom 08.11.2011 wurde der Pachtvertrag bis zum 31.12.2019 verlängert.</p> <p>Mit Datum vom 08.08.2008 erfolgte der Abschluss des Pachtvertrages für den im Gebäude befindlichen Kiosk mit einer Laufzeit vom 01.09.2008 bis 31.12.2009.</p> <p>Mit Datum vom 01.09.2009 wurde der Pachtvertrag bis zum 31.12.2014 verlängert. Am 01.07.2012 hat ein Pächterwechsel</p>

	<p>stattgefunden.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Übergabe der Betriebsführung wurde mit der neuen „Bürgerbad Hückeswagen gmbH“ mit Datum vom 18.12.2007 ein Nutzungsüberlassungsvertrag geschlossen. Demnach überlässt die Stadt der gmbH (Betreiber) das Hallenbad mit den darauf befindlichen Gebäuden und Freiflächen. Der Betreiber verpflichtet sich, den öffentlichen Badebetrieb zu festgelegten Zeiten und darüber hinaus die Nutzung des Bades durch Schulen und Vereine zu gewährleisten. Alle Einnahmen aus dem Badbetrieb und sonstige mit dem Bad in Zusammenhang stehende Einnahmen stehen dem Betreiber zu; er trägt die Betriebskosten für das Bad. Der Betrieb Freizeitbad verpflichtet sich zum Erhalt des Bades sowie zum Erhalt und ggf. Neuanschaffung von betriebsnotwendigen technischen Anlagen. Der Betreiber zahlt an den Betrieb Freizeitbad ein jährliches Nutzungsentgelt, welches in einem 1. Nachtrag zum Nutzungsüberlassungsvertrag vom 16.12.2008 auf 49.000 € zzgl. Umsatzsteuer festgesetzt wurde. Darüber hinaus wurde in diesem 1. Nachtrag die Zahlungsabwicklung der anfallenden Energiekosten neu geregelt.</p> <p>Die Laufzeit des o.g. Vertrag beträgt zwei Jahre und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht mindestens sechs Monate vor Fristablauf gekündigt wird. Die erstmalige Kündigung ist mit einer Frist von drei Monaten mit Wirkung zum 31.12.2009 möglich. Gemäß Ratsbeschluss vom 04.06.2009 wurde der Vertrag bis zum 31.12.2014 verlängert. In einer weiteren Ratssitzung am 20.11.2012 wurde eine Verlängerung des laufenden Vertrages bis zum 31.12.2019 beschlossen.</p> <p>Im Rahmen der Nutzungsüberlassung wurde mit Datum vom 18.12.2007 mit der „Bürgerbad Hückeswagen gmbH“ ein Personalgestellungsvertrag geschlossen, mit dem die bei der Stadt fest beschäftigten drei (bis 31.07.2010 vier) Mitarbeiter des Bades unentgeltlich dem Betreiber zugewiesen werden. Die Mitarbeiter bleiben während ihrer Beschäftigung bei dem Betreiber Mitarbeiter der Stadt. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen.</p> <p>Darüber hinaus wurde in einer Gesellschaftervereinbarung vom 14.01.2008 festgelegt, dass die Stadt Hückeswagen aus den Überschüssen ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Betrieb Freizeitbad“ Unterstützungsleistungen an die „Bürgerbad Hückeswagen gmbH“ erbringt, sollte dies zur Sicherung der Existenz der Gesellschaft erforderlich sein.</p>
Wirtschaftliche Verhältnisse	<p>Nachdem die operative Geschäftstätigkeit ab 01.01.2008 der „Bürgerbad Hückeswagen gmbH“ überlassen wurde, obliegt dem Betrieb Freizeitbad lediglich noch die Vermietung und Verpachtung von Wohnung, Bad und Sauna, Restaurant und Kiosk.</p>
Vorjahresabschluss	<p>Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde von der Fa. Weber & Thönes, Reichshof geprüft.</p> <p>Mit der Änderung der Eigenbetriebsverordnung und der Neufassung der Betriebssatzung liegt gemäß § 5 Abs. 5 EigVO sowie § 4 der Betriebssatzung die Entlastung der Betriebsleitung nunmehr in der Zuständigkeit des Betriebsausschusses. Über die Entlastung des Betriebsausschusses hat gemäß § 4c der EigVO sowie § 5 der Betriebssatzung der Rat zu entscheiden.</p>

Die Entlastung der Betriebsleitung durch den Betriebsausschuss erfolgte am 13.11.2012. In der Sitzung des Rates am 20.11.2012 erfolgten die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Betriebsausschusses.

Gleichzeitig beschloss der Rat der Stadt einstimmig, den Jahresüberschuss 2011 wie folgt zu verwenden:

Jahresüberschuss 2011	395.942,35 €
Übertragene Mittel aus dem Vorjahr	<u>328.090,32 €</u>
Bilanzgewinn	724.032,67€
Abführung an den städt. Haushalt (Auszahlung in 2012)	<u>-400.000,00 €</u>
Vortrag auf neue Rechnung	324.032,67 €
	=====

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne erteilte mit Verfügung vom 13.12.2011 den Prüfungsvermerk für den Jahresabschluss 2008 und übernahm den Bestätigungsvermerk der Fa. Weber & Thönes, Reichshof.

Die Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite der Stadt Hückeswagen und durch Aushang vom 13.01. bis 20.01.2012. Der Geschäftsbericht 2011 einschließlich Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 öffentlich aus und kann eingesehen werden.

Angaben zur vorläufigen GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01. - 31.12.2012

	Ist EUR	Ansatz EUR	
1. Umsatzerlöse	364.589,34	295.900,00	
Mieten und Pachten	65.260,00	65.300,00	
Mietnebenkosten	299.329,34	230.600,00	01
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.655,50	100,00	
Mahn- und Vollstreckungsgebühren	733,50	100,00	
Schadenersatz als kostenmindernder Erlös	0,00	0,00	
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	1.922,00	0,00	
Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	
3. Materialaufwand	300.065,81	253.600,00	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	300.065,81	253.600,00	02
Strom	83.111,26	78.000,00	
Gas	18.058,84	15.000,00	
Fernwärme	113.600,61	69.100,00	
Wasser	26.596,75	26.500,00	
Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.	38.328,94	35.000,00	
Unterhaltung Maschinen und techn. Anlagen	20.369,41	30.000,00	
4. Personalaufwand	123.599,74	126.460,00	
a) Löhne und Gehälter	96.509,21	97.140,00	
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen f. Altersversorgung und für Unterstützung,	27.090,53	29.320,00	
<i>davon für Altersversorgung:</i>	<i>7.365,31 €</i>		
<i>im Vorjahr:</i>	<i>7.144,19 €</i>		
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	104.566,49	127.500,00	
Abschreibungen auf Sachanlagen	104.566,49	127.500,00	03
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	440.858,89	117.100,00	
Aufwendungen für Abwasserbeseitigung	43.231,05	33.000,00	
Aufwendungen für Reinigung, Winterdienst Grundstücke	300,24	350,00	
Aufwendungen für Abfallentsorgung	5.756,51	5.000,00	
Erstattungen an Gemeinden	56.879,64	50.000,00	04
Erstattungen an Zweckverbände	2.019,00	2.500,00	
Erstattung an verbundene Unternehmen	300.000,00	0,00	05
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	0,00	1.100,00	
Aufwendungen für übernommene Reisekosten	0,00	300,00	
Personalnebenaufwendungen	0,00	200,00	
Bankgebühren	44,63	200,00	
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	9.500,00	9.500,00	
Telefon	12,50	150,00	
Unfallversicherung	454,96	800,00	
Gebäudeversicherung	7.654,06	14.000,00	
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des AV	872,00	0,00	
Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	11.610,68	0,00	
Abschreibung Forderungen	2.523,62	0,00	06

	Ist EUR	Ansatz EUR	
7. Erträge aus Beteiligungen	1.018.640,00	1.020.000,00	
Erstattung Kapitalertragsteuer für Vorjahre	0,00	0,00	
Erstattung Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00	0,00	
Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	1.018.640,00	1.020.000,00	
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.022,39	6.000,00	
Zinsen vom Land	43,85	0,00	
Zinserträge von Gemeinden	1.587,23	5.000,00	
Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.391,31	1.000,00	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78.537,80	84.400,00	
Zinsaufwendungen an Gemeinden	0,00	5.000,00	
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	6,95	39.400,00	07
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	78.530,85	40.000,00	08
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	341.278,50	612.940,00	
11. Sonstige Steuern	3.480,44	3.600,00	
Grundsteuer B	3.480,44	3.600,00	
12. Jahresüberschuss	<u>337.798,06</u>	<u>609.340,00</u>	

Erl. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
Nr.

- 01** Die Zahlungen des Bürgerbades für Energiekosten entsprechen den an die BEW zu leistenden Abschlagszahlungen.
- 02** Die seinerzeit eingeplanten Einsparungen sind aufgrund von erheblichen Preissteigerungen nicht eingetreten.
- 03** Die Istwerte im Bereich Abschreibungen auf Sachanlagen liegen mit 23 T€ unter den Planwerten.
- 04** Nach der Endabrechnung ergaben sich die tatsächlich zu verrechnende Verwaltungskosten. In diesem Wirtschaftsjahr lagen sie um 7 T€ über den Planwerten.
- 05** Die Zahlungen an die Bürgerbad gGmbH zur Liquiditätssicherung unterliegen dem Beschluss des Rates. Eine Einplanung im Wirtschaftsplan erfolgt nicht.
- 06** Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Absetzung von niedergeschlagenen Forderungen aus Vorjahren gegenüber dem ehemaligen Pächter.
- 07** Die Darlehen des Betriebes – ehemals getrennt nach Art des Geldinstitutes - werden aus statistischen Gründen künftig zusammen ausgewiesen.

Angaben zum Jahresüberschuss**Jahresüberschuss 2012****349.408,74 €**

=====

Die Verwendung des Jahresüberschusses liegt in der Entscheidung des Rates der Stadt.

Die Finanzierung von notwendigen Instandhaltungs- bzw. Investitionsmaßnahmen wurde aus den erhöhten Beteiligungserträgen resultierenden Jahresgewinnen der vergangenen Jahre in die Allgemeine Rücklage eingestellt. Diese hat zum 31.12.2012 einen Bestand von rd. 1.293 T€.

Mit Hinweis auf die defizitäre Situation des städt. Haushaltes wurden die Jahresüberschüsse der Jahre 2006, 2007 und 2008 in voller Höhe an den städt. Haushalt abgeführt, da diese vor dem Hintergrund des hohen Bestandes der Allgemeinen Rücklage nicht zwingend für Zwecke des Betriebes benötigt wurden. Aus dem Jahresgewinn 2009 (rd. 653 T€) erfolgte eine Gewinnabführung an den Haushalt der Stadt in Höhe von 400 T€; 253 T€ wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

In seiner Sitzung am 13.11.2012 beschloss der Rat, den Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 395.942,35 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Einplanungen im städt. Haushalt sehen auch künftig eine jährliche Gewinnabführung in Höhe von 400 T€ vor. Um diese – vor dem Hintergrund steigender Kosten – auch für die Folgejahre sicherzustellen, wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn 2012 weitere 400.000 € an den städt. Haushalt abzuführen und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Anzumerken ist, dass die Steuerbelastung (15 % Kapitalertragssteuer zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag) bei insgesamt rd. 63 T€ liegt.

Gewinnverwendungsvorschlag:**Jahresüberschuss 2012**
Gewinnvortrag aus 2011**337.798,06 €****324.032,67 €****Bilanzgewinn 2012****661.830,73 €****Abführung an den Haushalt der Stadt****-400.000,00 €****Vortrag auf neue Rechnung****261.830,73 €**

=====

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Thorsten Pannack



Vorlage

Datum: 25.11.2013
 Vorlage FB I/2122/2013

TOP	Betreff Verteilung des Jahresüberschusses 2012 des Betriebes Freizeitbad	
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt / der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2012 des Betriebes Freizeitbad wie folgt zu verwenden:		
	Jahresüberschuss 2012	337.798,06 €
	Übertragene Mittel aus dem Vorjahr	<u>324.032,67 €</u>
		661.830,73 €
	Abführung an den städt. Haushalt	<u>-400.000,00 €</u>
	Vortrag auf neue Rechnung	261.830,73 €
		=====

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Freizeitbad"	10.12.2013	öffentlich
Rat	20.12.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Geschäftsbericht sowie auf die Beratungen im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wird verwiesen.

Im städt. Haushalt ist eine jährliche Gewinnabführung aus dem Betrieb Freizeitbad in Höhe von 400 T€ eingeplant. Um diese – vor dem Hintergrund steigender Kosten – auch für die Folgejahre sicherzustellen, schlägt die Betriebsleitung vor, 400 T€ an den städt. Haushalt abzuführen und den Restbetrag i.H.v. 261.830,67 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Anzumerken ist, dass die Gewinnausschüttung mit einer Kapitalertragssteuer von 15 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag belastet ist, so dass der Netto-Ertrag für die Stadt bei rd. 337 T€ liegen würde.

Finanzielle Auswirkungen:

wie dargestellt

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Thorsten Pannack

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Irina Sohn



Vorlage

Datum: 02.12.2013
 Vorlage FB I/2129/2013

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	20.12.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Aufw. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
1	529100	1420	Sonstige Sach- und Dienstleistungen / V.K. BBH Grünabfälle	III	22.500,00	6.000,00
2	523600	1.12.07.01	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausgaben /Verkehrsregelung und -lenkung	II	0,00	70,00
3	782700	5.000384.721.002	Erwerb bewegl. Sachen AV < 410 EUR / Erwerb GWG Büroausstattung FB III	III	1.400,00	150,00
4	782600	5.000426.710.001	Erwerb bewegliche Sachen AV > 410 EUR / Erwerb Fahrzeug Asyl	II	0,00	8.000,00
5	543901	1.25.01.01.02	Stadtfeste / Altstadtfest	II	23.300,00	2.100,00

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
6	541300	1.11.04.01	Reisekosten / Personalrat	PR	0,00	50,00
7	529100	1.21.06.01.10	Sonstige Sach- und Dienstleistungen / EKS OGGS	II	104.392,00	3.300,00
8	529100	1.21.01.03.10	Sonstige Sach- und Dienstleistungen / KGS St. Katharina OGGS	II	109.274,00	2.900,00
9	529100	1.21.01.02.10	Sonstige Sach- und Dienstleistungen / GGS Wiehagen OGGS	II	109.274,00	2.900,00
10	529100	1.21.01.01.10	Sonstige Sach- und Dienstleistungen / GGS Stadt OGGS	II	106.522,00	4.400,00
11	529100	1.25.08.01	Sonstige Sach- und Dienstleistungen / Stadtbibliothek	II	0,00	1.000,00
12	782700	5.000384.721.002	Erwerb bewegl. Sachen AV < 410 EUR / Erwerb GWG Büroausstattung FB III	III	1.550,00	400,00
13	529100	1.55.04.01	Sonstige Sach- und Dienstleistungen / Gewässer und Hochwasserschutz	III	63.800,00	200,00
14	529100	1.55.04.01	Sonstige Sach- und Dienstleistungen / Gewässer und Hochwasserschutz	III	64.000,00	2.300,00
15	541200	120230	Aus- und Fortbildung, Umschulung / Gewerbewesen	II	250,00	155,00
16	541200	100230	Aus- und Fortbildung, Umschulung / Wirtschaftsförderung		700,00	205,00

Erläuterungen:

- Zu 1: Bei der Haushaltsplanung 2013 wurden die Ansätze aufgrund der geplanten Fusionierung der Bauhöfe Wipperfürth und Hückeswagen entsprechend gekürzt. Im August zeichnete sich jedoch ab, dass die vorhandenen Mittel für die Abfuhr der kompostierbaren Abfälle nicht ausreichten und somit eine überplanmäßige Bereitstellung erforderlich wurde.
- Zu 2: Für ein Update der vorhandenen Verkehrszeichenplanungs-Software entstanden Kosten in Höhe von rd. 70,00 € hierfür waren keine Mittel veranschlagt. Die Software ist für die Erstellung von Verkehrszeichenplänen bei Veranstaltungen und Baustellen zwingend erforderlich.
- Zu 3: Das auf dem Friedhof vorhandene ISDN-Telefon fiel durch Defekt aus und musste zwingend ersetzt werden um die Erreichbarkeit des Friedhofswärters sicherzustellen.

- Zu 4: Die Mittel wurden zur Anschaffung eines gebrauchten Fahrzeugs für das Projekt „Asyl“ benötigt. Ab 2013 sollen Asylbewerber unter Anleitung diverse Arbeiten auf dem Stadtgebiet erledigen. Für das hierzu dringend erforderliche Fahrzeug waren Mittel im Haushaltsplan 2013 nicht eingeplant.
- Zu 5: Die Kostensteigerung ist auf den erhöhten Einsatz externer Sicherheitskräfte zurückzuführen. Die nach dem Sicherheitskonzept erforderliche Einsatzstärke konnte durch eigene Mitarbeiter nicht erreicht werden.
- Zu 6: Für die Freigestellten-Schulung des Personalrats entstanden höhere Reisekosten als erwartet; die im Budget noch vorhandenen Mittel reichten nicht aus.
- Zu 7: Die zusätzlichen Mittel werden für die vertraglich geregelten Zahlungen an den Verein „Lernen Fördern“ e.V. zur Durchführung des außerunterrichtlichen Betreuungsangebotes (Offene Ganztagschule) benötigt. Punkt 16 der Kooperationsvereinbarung zwischen der Schloss-Stadt Hückeswagen und dem Caritasverband Oberberg regelt die Modalitäten bezüglich der Erhöhung des städtischen Zuschusses bei Preissteigerungen. Die Erforderlichkeit einer Erhöhung wurde seitens des Vereins „Lernen Fördern“ e.V. belegt (s. hierzu auch Punkte 8-10).
- Zu 8-10: Die zusätzlich benötigten Mittel werden für die vertraglich geregelten Zahlungen an die Caritas zur Durchführung des außerunterrichtlichen Betreuungsangebotes (Offene Ganztagschule) zwingend benötigt. Gemäß Punkt 16 der Kooperationsvereinbarung zwischen der Schloss-Stadt Hückeswagen und dem Caritasverband Oberberg können die Vertragspartner eine Zuschussanpassung erlangen, wenn sich die Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des deutschen Caritasverbandes ändern. Die Zuschussanpassung beträgt 75 % der jeweiligen Gesamterhöhung des Arbeitsentgelts und ist schriftlich unter Nachweis der Berechnungsgrundlage beim Schulträger zu beantragen. Dies ist seitens der Caritas erfolgt.
- Zu 11: Im Rahmen der Attraktivitätssteigerung der Stadtbibliothek wurde die Erneuerung der bisher verwendeten veralteten und wenig ansprechenden Flyer notwendig. Die erforderlichen Mittel mussten außerplanmäßig bereitgestellt werden.
- Zu 12: Ein 34 Jahre alter Schreibtisch des Fachbereiches III wurde gegen einen jüngeren gebrauchten Schreibtisch ausgetauscht. Da die Tischplatte dieses Schreibtisches erheblich kleiner ist, wurde die Anschaffung eines Standcontainers zur Erweiterung notwendig. Hierfür reichten die vorhandenen Mittel nicht aus.
- Zu 13+14: Die Schloss-Stadt Hückeswagen zahlt an den Wupperverband für die Gestellung des Gewässerschutzbeauftragten. Aufgrund des endgültigen Beitragsbescheides 2012 und der daraus resultierenden Nachzahlung sowie der erhöhten Gewässerunterhaltungsbeiträge A + B standen keine ausreichenden Mittel mehr zur Verfügung.
- Zu 15+16: Für Seminarkosten mussten in den Bereichen Gewerbewesen und Wirtschaftsförderung zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Minderaufwendungen bei Kto. 525600, Prod. 1.54.01.01 „Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen / Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“ und bei Kto. 525300, Prod. 1.51.04.01 „Erstattungen an Gemeinden / Geoinformationsdienste“ in Höhe von je 3.000,00 €
- Zu 2: Minderaufwendungen bei Kto. 529100, Prod. 1.12.01.01 „Sonstige Dienstleistungen / Allgemeine Gefahrenabwehr“.
- Zu 3: Minderauszahlungen bei Kto. 782700, Inv.obj. 5.000409.721.002 „Erwerb bewegliche Sachen AV < 410 EUR / GWG Bauhof“.
- Zu 4: Minderauszahlungen bei Kto. 783130, Inv.obj. 5.000343.700.300 „Abwicklung von Baumaßnahmen / Baukosten“.
- Zu 5: Minderaufwendungen bei Kto. 529100, Prod. 1.12.01.01 „Sonstige Sach- und Dienstleistungen / Allgemeine Gefahrenabwehr“.
- Zu 6: Minderaufwendungen bei Kto. 543300, KSt. 110230 „Zeitungen und Fachliteratur / Steuern und Abgaben“.
- Zu 7-10: Minderaufwendungen bei Kto. 529200, Prod. 1.21.07.01 „Verbandsumlagen / Zweckverband Berufskolleg“.
- Zu 11: Minderaufwendungen bei Kto. 524900, Prod. 1.21.10.01 „Andere sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen / Sonstige schulische Aufgaben“.
- Zu 12: Minderauszahlungen bei Kto. 782700, Inv.obj. 5.000409.721.002 „Erwerb bewegliche Sachen AV < 410 EUR / GWG Bauhof“.
- Zu 13: Minderaufwendungen bei Kto. 525600, Prod. 1.54.01.01 „Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen / Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“.
- Zu 14: Minderaufwendungen bei Kto. 529100, Prod. 1.51.01.01 „Sonstige Sach- und Dienstleistungen / Stadtplanung“.
- Zu 15: Mehrerträge bei Kto. 431100, Prod. 1.12.02.01 „Verwaltungsgebühren / Gewerbesen“.
- Zu 16: Minderaufwendungen bei Kto. 541200, KSt. 100100 „Aus- und Fortbildung, Umschulung / BM und Vorzimmer“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Irina Sohn

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Irina Sohn



Vorlage

Datum: 02.12.2013
 Vorlage FB I/2128/2013

TOP	Betreff Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 20.000,00 € bei Kto. 525300, Prod. 1.11.09.02 "Erstattung an Gemeinden / Finanzbuchhaltung" für Leistungen der Zahlungsabwicklung im Rahmen von Shared Services
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung bei Kto. 525300, Produkt 1.11.09.02 „Erstattungen an Gemeinden / Finanzbuchhaltung“ in Höhe von 20.000,00 €	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	20.12.2013	öffentlich

Sachverhalt:

In der Haushaltsplanung für das Jahr 2013 sind Mittel in Höhe von 94.000,00 € für die Erstattung an Gemeinden für das Shared Serviceprojekt "Forderungsmanagement" eingeplant. Im Laufe des Jahres 2013 konnte dieses Projekt zusätzlich auch auf den Bereich "Zahlungsabwicklung" ausgedehnt werden. Ab dem 01.10.2013 werden die Arbeiten der Zahlungsabwicklung nun ebenfalls im Rahmen von Shared Services von der Stadt Wipperfürth durchgeführt. Für diese zusätzlichen Leistungen entsteht ein Mehrbedarf an Mitteln für die Erstattung an Gemeinden.

Hintergrund dieser Maßnahme sind wesentliche Personalveränderungen in der Finanzbuchhaltung. Durch das altersbedingte Ausscheiden von zwei Teilzeitkräften in der Finanzbuchhaltung im Laufe des Jahres 2013 musste dort ein anteiliger Personalersatz geschaffen werden. Hierfür waren in der Haushaltsplanung 2013 entsprechende Mittel für Personalkosten eingeplant. Alternativ zur Ersatzkraftbeschaffung wurde aber der Ausbau des Shared Serviceprojekt "Zahlungsabwicklung" umgesetzt.

Die freiwerdenden Personalressourcen aus dem Bereich Zahlungsabwicklung kompensieren den Personalbedarf in der Finanzbuchhaltung und werden zusätzlich für die Veranlagung der Abwassergebühren im Betrieb Abwasserbeseitigung benötigt.

Durch den Wegfall der Vergütung der tariflich Beschäftigten im Bereich Zahlungsabwicklung und Finanzbuchhaltung sollen die hierfür eingeplanten Mittel nun als Deckung für die Erstattung an Gemeinden dienen.

Die Berechnungsmethoden und damit die Höhe der Erstattungen an Gemeinden sind im Rahmen der Shared Service Vereinbarungen festgelegt. Im Jahr 2013 sind die zusätzlichen Beträge für den Zeitraum Oktober bis Dezember zu zahlen. Es ist mit einem Gesamtaufwand von rund 20.000,00 € zu rechnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Minderaufwendungen bei Kto. 501200, KSt. 110130 „Vergütung der tariflich Beschäftigten / Finanzbuchhaltung“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Irina Sohn

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
 Sachbearbeiter/in: Irina Sohn



Vorlage

Datum: 02.12.2013
 Vorlage FB I/2127/2013

TOP	Betreff Genehmigung eines Eilbeschlusses über die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 28.000,00 €
Beschlussentwurf: Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.11.2013 gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW über die überplanmäßige Bereitstellung in Höhe von 28.000,00 € bei Kto. 526900, Prod. 1.54.17.01.02 „Sonstige Vorräte / Straßenreinigung, Winterdienst“ für die Streusalzbeschaffung des gemeinsamen Bauhofs der Städte Wipperfürth und Hückeswagen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	20.12.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Für die Streusalzbeschaffung des gemeinsamen Bauhofs der Städte Wipperfürth und Hückeswagen wurden insgesamt 47.500 EUR durch die Hansestadt Wipperfürth bezahlt. Vereinbarungsgemäß beteiligt sich die Schloss-Stadt Hückeswagen daran mit einem Anteil von 35 %; dies entspricht einem Betrag von rd. 16.700 EUR.

Die hierfür noch vorhandenen Mittel reichten nicht aus. Weiterhin wird ein Sicherheitsbetrag für eventuell notwendige weitere Beschaffungen in diesem Jahr benötigt; die Salzmengen sind im Vorfeld sehr schwer kalkulierbar, da sie je nach Strenge des Winters stark differieren.

Die Eilbedürftigkeit der Mittelbereitstellung ergab sich daraus, dass die Hansestadt Wipperfürth die Unternehmerrechnungen bereits gezahlt hatte und somit in Vorleistung gegangen war. Die Weiterberechnung des Anteils der Schloss-Stadt Hückeswagen war mit Rechnung vom 22.10.2013 erfolgt; ein kurzfristiger Rechnungsausgleich an die Hansestadt Wipperfürth war daher schon allein im Sinne eines partnerschaftlichen Miteinanders geboten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Minderaufwendungen bei Kto. 529100, Prod. 1.51.01.02 „Sonstige Sach- und Dienstleistungen / Konversion Industriegelände Peterstraße“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Irina Sohn

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
 Sachbearbeiter/in: Annette Binder



Vorlage

Datum: 29.11.2013
Vorlage FB II/2047/2013/1

TOP	Betreff Namensfindung für den Grundschulverbund Hückeswagen
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt den von der Schulkonferenz vorgeschlagenen Namen „Grundschule an der Wupper“ für den Grundschulverbund Hückeswagen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat		öffentlich

Sachverhalt:

Zum 1.8.2013 ist der Grundschulverbund Hückeswagen mit dem Hauptstandort GGS-Stadt und dem Teilstandort KGS St. Katharina gestartet.
 Um in Zukunft besser als einheitliche Schule wahrgenommen zu werden, soll ein neuer Name gefunden werden.
 Der erste Vorschlag „Regenbogenschule“, der von einer Jury ausgewählt worden ist, ist aufgrund von Bedenken der Grundschule Wiehagen zurückgezogen worden.
 Die Schulkonferenz des Grundschulverbundes hat am 28.11.2013 mit 10 Stimmen bei zwei Enthaltungen beschlossen, dass die Schule „Grundschule an der Wupper“ heißen soll.

Damit die Schule offiziell den ausgewählten Namen tragen kann, ist eine Entscheidung des Rates erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Annette Binder

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
 Sachbearbeiter/in: Roland Kissau



Vorlage

Datum: 02.12.2013
Vorlage FB II/2126/2013

TOP	Betreff Verordnung verkaufsoffene Sonntage 2014
Beschlussentwurf:	
Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt die anliegende Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat		öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 1 und 4 des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG) NRW sind vier verkaufsoffene Sonntage im Jahr zulässig. Diese sind durch Verordnung von der örtlichen Ordnungsbehörde freizugeben.

Die Werbegemeinschaft hat für das Jahr 2014 die Festlegung der folgenden verkaufsoffenen Sonntage beantragt:

- 30.03.2014: Frühlingsfest
- 14.09.2014: Altstadtfest
- 02.11.2014: Martinsmarkt
- 07.12.2014: Weihnachtsmarkt

Die Voraussetzungen nach dem LÖG sind erfüllt, da es sich um örtliche Feste bzw. Märkte handelt, die bereits seit vielen Jahren veranstaltet werden.

Die negative Stellungnahme der Gewerkschaft Ver.di kann daher unberücksichtigt bleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Roland Kissau

Anlagen:

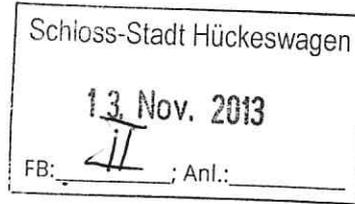
Text der Verordnung

WERBEGEMEINSCHAFT HÜCKESWAGEN

Werbegemeinschaft Hückeswagen, Etapler Platz 5, 42499 Hückeswagen

Werbegem Hückeswagen Etapler Platz 5 42499 Hückeswagen

Stadtverwaltung Hückeswagen
Herrn Kirch
Bahnhofplatz
42499 Hückeswagen



Hückeswagen den, 12.11.2013

Sehr geehrter Herr. Kirch

Hiermit beantragt die Werbegemeinschaft Hückeswagen für das Jahr 2014
folgende verkaufsoffene Sonntage.

30,3,2014	Frühlingsfest
14,9,2014	Altstadtfest
2,11,2014	Martinssonntag
7,12,2014	Weihnachtsmarkt

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag der Werbegem

Bernd Lammert



Werbegemeinschaft Hückeswagen
42499 Hückeswagen Tel 02192-5940

Etapler Platz 5,
Fax 02192-851647

St. Nr. 221-5762-0774 FA Wipperfürth
Bankverbindung: Sparkasse Radevormwald Hückeswagen
BLZ 34051350 Konto 34109777



Einzelhandels- und Dienstleistungsverband · Kipdorf 35 · 42103 Wuppertal

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
z. Hd. Herrn Roland Kissau
Bahnhofsplatz 14

42499 Hückeswagen

Schloss-Stadt Hückeswagen

21. Nov. 2013

FB: 411; Anl.: _____

42103 Wuppertal
Kipdorf 35
Tel: 0202-24839-0
Fax: 0202-24839-39
info@hv-nrw.de
www.rheinischer-ehdv.de

19.11.2013 DI/Fr

**Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das
Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
Ihr Zeichen: 32 30 08**

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,
sehr geehrter Herr Kissau,

gegen den Erlass einer Verordnung, die das Offenhalten von
Verkaufsstellen gemäß uns mit Schreiben vom 14.11.2013 zugesandten
Entwurfes ermöglicht, haben wir keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen


Georg-Eicke Dalchow
stellv. Hauptgeschäftsführer

40479 Düsseldorf
Kaiserstr. 42 a
Tel: 0211-49806-0
Fax: 0211-49806-36

41236 Mönchengladbach
Mühlenstr. 129
Tel: 02166-2929
Fax: 02166-25035

42103 Wuppertal
Kipdorf 35
Tel: 0202-24839-0
Fax: 0202-24839-39

51467 Bergisch Gladbach
Altenberger-Dom-Str. 200
Tel: 02202-9359-0
Fax: 02202-9359-557

42551 Velbert
Am Offers 3
Tel: 02051-45 27
Fax: 02051-57395

41460 Neuss
Friedrichstr. 40
Tel: 02131-21041
Fax: 02131-104982

42651 Solingen
Kölner Str. 8
Tel: 0212-222750
Fax: 0212-205109

Bitte A



ver.di • Bezirk Düsseldorf • Sonnenstr. 14 • 40227 Düsseldorf

Stadtverwaltung Hückeswagen
Herrn Roland Kissau
Postfach 100262
42491 Hückeswagen

Schloss-Stadt Hückeswagen
28. Nov. 2013
EB: II/1; Anl.: 1

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

**Bezirk
Düsseldorf**

Sonnenstr. 14
40227 Düsseldorf

Telefon 0211-159 70-283
Telefax 0211-159 70-250

Mail
Sabine.hilgenberg@verdi.de

Datum 22.10.2103
Ihr Zeichen
Unsere Zeichen sh
Durchwahl

Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Jahre 2014 in Hückeswagen / Anhörung

Sehr geehrter Herr Kissau,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Anträgen der Werbegemeinschaft Hückeswagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Aufgrund des verfassungsrechtlichen Sonn- und Feiertagsschutzes gibt es ein grundsätzliches Öffnungsverbot für Geschäfte an Sonn- und Feiertagen. Dies ergibt sich auch aus Artikel 140 GG i.V., welchem im Grundsatz auch die Regelungen in Artikel 25 Verf NRW entspricht. Dabei sind Schlüsselbegriffe für die Bestimmung des Zweckes der verfassungsrechtlichen Regelung die Worte „Arbeitsruhe“ und „seelische Erhebung“. Die Sonn- und Feiertage sollen sich grundsätzlich von den übrigen Werktagen unterscheiden, wobei die bestimmende Geschäftigkeit unterbrochen werden soll.

An Sonntagen soll die Geschäftigkeit in Form der Erwerbstätigkeit ruhen, damit der Einzelne diese Tage alleine oder in Gemeinschaft mit anderen ungehindert von werktäglichen Verpflichtungen und Beanspruchungen nutzen kann.

Genau hier würde die Genehmigung der beantragten verkaufsoffenen Sonntage eingreifen und wäre dem zu Folge gegen die o.a. Bestimmungen des GG bzw. der Verf NRW.

Der Sonn- und Feiertagsschutz ist nicht nur auf einen religiösen oder weltanschaulichen Sinngehalt beschränkt, sondern weist darüber hinaus wesentliche sozial- und gesellschaftspolitische Dimensionen auf.

Hinsichtlich der Ausnahmeregelungen ist darauf hinzuweisen, dass ein rein wirtschaftliches Interesse der Händler oder ein alltägliches Kaufinteresse der Kunden eine solche Ausnahme nicht rechtfertigen.

Bürozeiten:
Mo.-Fr.: 9.00 Uhr-12.00 Uhr
Mo.-Do.: 13.00 Uhr-15.30 Uhr

SEB Bank AG Düsseldorf
Konto 1 659 905 400
(BLZ 300 101 11)



- 2 -

Je weiter die werktäglichen Öffnungszeiten sich ausdehnen, desto geringer ist das Bedürfnis für zusätzliche Öffnungszeiten an Sonntagen.

Hinsichtlich der Beantragung liegen eine Reihe von Sachgründen, wie Messen, Märkte oder Ähnliches vor. Voraussetzung für die Anerkennung ist, dass selbst ohne die Ladenöffnung der Anlass selbst den Besucherstrom auslöst.. Dies sehen wir primär als nicht gegeben an.

Die vorgenannte Argumentation beruhte zunächst auf formalrechtlicher Ebene.

Viel gravierender aus unserer Sicht ist die ständig zunehmende Belastung der Beschäftigten und deren Familien und Freunden. Die Sonntagsöffnung führt allgemein zu einer unerträglichen Mehrbelastung der Beschäftigten und schließt diese zudem vom vorgeschobenen Anlass der Öffnung aus.

Da greift auch nicht die Argumentation der Antragsseite, dass sich die Zeiten eben geändert haben. Jeder Beschäftigte braucht Zeit der Erholung. Gerade im Einzelhandel ist die Belastung der Beschäftigten durch die verlängerten Öffnungszeiten ohnehin am Limit.

Insofern dürfen wir um entsprechende Beachtung bitten.

Mit freundlichen Grüßen

ver.di
Fachbereich 12 Handel


Sabine Hilgenberg
Gewerkschaftssekretärin

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

**Bezirk
Düsseldorf**

33/37

V e r o r d n u n g

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 07.01.2014

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeit (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW 2006 S. 516) wird von der Schloss-Stadt Hückeswagen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 20.12.2013 folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr innerhalb des Stadtkerns von Hückeswagen geöffnet sein:

- Am Sonntag, dem 30.03.2014, (Frühlingsfest),
- am Sonntag, dem 14.09.2014, (Altstadtfest)
- am Sonntag, dem 02.11.2014, (Martinsmarkt), sowie
- am Sonntag, dem 07.12.2014, (Weihnachtsmarkt).

§ 2

- 1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- 2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 500,- € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 01.02.2014 in Kraft; sie verliert ihre Gültigkeit am 31.12.2014.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündigt.

Hinweis:

Aufgrund des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666, SGV.NW. 2023) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hückeswagen, den

Schloss-Stadt Hückeswagen
als örtliche Ordnungsbehörde

Der Bürgermeister
in Vertretung

Bernd Müller

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Freizeitbad
 Sachbearbeiter/in: Jürgen Mark



Vorlage

Datum: 05.12.2013
Vorlage FZB/2131/2013

TOP	Betreff Bereitstellung eines Liquiditätszuschusses an die Bürgerbad Hückeswagen gGmbH
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt, im Vorgriff auf den Wirtschaftsplan 2014 im Erfolgs-/Ergebnisplan bei Konto 525600 - Erstattung an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH einen Liquiditätszuschuss in Höhe von 330 T€ zur Verfügung zu stellen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	20.12.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß Gesellschaftervereinbarung vom 14.01.2008 hat sich die Schloss-Stadt Hückeswagen gegenüber der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH bereit erklärt, aus den Überschüssen ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Freizeitbad Hückeswagen“ Unterstützungsleistungen zu erbringen, sofern sie für die Sicherung der Existenz notwendig sind.

Seit Gründung der Bürgerbad gGmbH wurden mehrere Ratsbeschlüsse gefasst, um die Liquiditätszuschüsse auszahlen zu können. (2008 – 200 T€/ 2009 – 225 T€/ 2010 – 250 T€ 2011 – 250 T€/ 2012 – 300 T€ 2013 – 400 T€).

Um die Liquidität der Bürgerbad gGmbH im Jahr 2014 zu sichern, soll ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 330 T€ bereitgestellt werden. Die Überweisung an die Bürgerbad gGmbH erfolgt aber (je nach Erfordernis) in Teilbeträgen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Jahresüberschuss 2014.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Liquiditätszuschuss belastet den Jahresgewinn des Eigenbetriebes Freizeitbad und daraus resultierend den an den Haushalt abzuführenden Betrag.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jürgen Mark

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Rat Presse	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Entwurf der Haushaltssatzung 2014	
Vorlage FB I/2130/2013	3
TOP Ö 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Erteilung des Bestätigungsv	
Vorlage FB I/2113/2013	4
TOP Ö 3 Behandlung des Jahresfehlbetrages 2012	
Vorlage FB I/2115/2013	5
TOP Ö 4 Behandlung des Jahresüberschusses 2011	
Vorlage FB I/2116/2013	6
TOP Ö 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Betriebes Freizeitbad	
Vorlage FB I/2124/2013	7
2012FZB Geschäftsbericht FB I/2124/2013	8
TOP Ö 6 Verteilung des Jahresüberschusses 2012 des Betriebes Freizeitbad	
Vorlage FB I/2122/2013	17
TOP Ö 7 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	
Vorlage FB I/2129/2013	18
TOP Ö 8 Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 20.000,00 € bei Kto. 52	
Vorlage FB I/2128/2013	23
TOP Ö 9 Genehmigung eines Eilbeschlusses über die Bereitstellung überplanmäßige	
Vorlage FB I/2127/2013	25
TOP Ö 10 Namensfindung für den Grundschulverbund Hückeswagen	
Vorlage FB II/2047/2013/1	27
TOP Ö 11 Verordnung verkaufsoffene Sonntage 2014	
Vorlage FB II/2126/2013	28
Antrag Werbegem. FB II/2126/2013	30
Stellungn. EHV FB II/2126/2013	31
Stellungn. Ver.di FB II/2126/2013	32
VO 2014 FB II/2126/2013	34
TOP Ö 12 Bereitstellung eines Liquiditätszuschusses an die Bürgerbad Hückeswage	
Vorlage FZB/2131/2013	36
Inhaltsverzeichnis	38